Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(30.10.1973) Drucksache 8/641

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 641
30. 10. 73

Mitteilung des Senats

Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen 1974

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag)

- Den Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1974 nebst Begründung
- Den Entwurf des Haushaltsplanes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 1974 nebst Anlagen
- Den vom Haushaltsausschuß der Finanzdeputation erstatteten Bericht über die Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 1974.

Die Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen stellen als Körperschaften des öffentlichen Rechts nach § 6 des Gesetzes über die Errichtung einer Universität in Bremen vom 8. September 1970 und § 5 des Gesetzes über die Fachhochschulen der Freien Hansestadt Bremen vom 30. Juni 1970 nach den für die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen maßgebenden Vorschriften den Entwurf ihrer Haushalte auf. Die Entwürfe sind aufgrund der vorbezeichneten gesetzlichen Bestimmungen vom Senat zu überprüfen und mit seiner Stellungnahme der Bürgerschaft zuzuleiten. Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst und der Senator für Finanzen bzw. die Deputation für Wissenschaft und Kunst und die Finanzdeputation haben die Entwürfe im Auftrag des Senats geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung, dem sich der Senat anschließt, war so vielfältig, daß es im Interesse der Übersichtlichkeit geboten erschien, neben den Haushaltsplanentwürfen der Hochschulen besondere Entwürfe aufzustellen, die lediglich den Zweck haben, das Ergebnis der Beratungen deutlich zu machen. In den vorgelegten Entwürfen der Haushaltspläne der Hochschulen ist daher getrennt nach den einzelnen Hochschulen dem jeweiligen Entwurf des Haushaltsplanes das Ergebnis der Haushaltsberatungen vorgeheftet.

Die Finanzdeputation hat in ihrer Sitzung am 23. Oktober 1973 den Entwurf des Haushaltsplans abschließend beraten sowie den Entwurf des Haushaltsgesetzes und den Bericht des Haushaltsausschusses genehmigt.

Der Senat bittet, den Gesetzentwurf gem. Art. 99 der Landesverfassung als dringlich zu behandeln und zu beschließen.

Der Bürgerschaft (Landtag) wird davon Kenntnis gegeben, daß der Senat — wie in den Vorjahren — der Erhebung einer Lohnsummensteuer in der Stadtgemeinde Bremen und in der Stadt Bremerhaven gem. § 6 Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes zugestimmt hat. Die Hebesätze werden in dem Haushaltsgesetz der Stadtgemeinde Bremen bzw. der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven festgesetzt.

Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1974

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1974 wird in Einnahme und Ausgabe auf 1 862 521 290,— Deutsche Mark

die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 176 137 000,— Deutsche Mark festgestellt. Der Gesamtplan wird diesem Gesetz als Anlage beigefügt.

(2) Die im Haushaltsplan (Stellenplan) für das Haushaltsjahr 1974 ausgewiesenen Stellen werden auf

6 035 Planstellen,
3 184 Stellen für Angestellte,
816 Stellen für Arbeiter

festgestellt.

§ 2

Gemäß § 20 Abs. 2 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung — LHO) vom 25. Mai 1971 (Brem.GBl. S. 143 — 63-c-1) sind gegenseitig deckungsfähig:

1. jeweils für sich die in der Anlage 07 aufgeführten Titel 519 01, 519 02, 519 03, 519 04 und 519 07,
2. die in der Anlage 08 aufgeführten Titel 526 01.

§ 3

(1) Ausgaben für Vorhaben, die vom Bund mitfinanziert werden, gelten im gleichen Verhältnis als gesperrt, in dem der Bund seine Zuweisung mindert.

(2) Durch zweckgebundene Einnahmen gedeckte Ausgaben für Baumaßnahmen gelten als entsperrt.

(3) In Höhe der in den Vorjahren erteilten Verpflichtungsermächtigungen oder bewilligten, jedoch kassenmäßig nicht in Anspruch genommenen Vorgriffe gelten die entsprechenden Ausgaben, soweit sie unter die Sperre des § 22 LHO fallen, als entsperrt.

(4) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung der Finanzdeputation nicht benötigte Ausgaben zu sperren.

§ 4

In den Vorjahren erteilte und nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen, die aus Ausgabemitteln des laufenden Haushaltsjahres nicht abgedeckt werden können, gelten fort. Das gilt auch für in den Vorjahren bewilligte und kassenmäßig nicht in Anspruch genommene Vorgriffe.

§ 5

(1) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite bis zur Höhe von 250 Millionen Deutsche Mark aufzunehmen.

(2) Der Senator für Finanzen wird ferner ermächtigt, zweckgebundene Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues bis zur Höhe von 5 Millionen Deutsche Mark aufzunehmen.

(3) Die Ermächtigung nach Abs. 2 erhöht oder vermindert sich insoweit, als zweckgebundene Darlehen des Bundes die im Haushaltsplan bei den Haushaltstellen 0981/311 30-2, 311 31-0 und 311 32-9 veranschlagten Beträge überschreiten oder hinter ihnen zurückbleiben.

§ 6

Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Landeshauptkasse Kassenverstärkungskredite bis zu 25 Millionen Deutsche Mark aufzunehmen.

§ 7

(1) Die Finanzdeputation wird ermächtigt,

1. Nachbewilligungen auf den Haushalt im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten im laufenden Haushaltsjahr zu beschließen,
2. anstelle veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen andere Verpflichtungsermächtigungen zu erteilen,
3. anstelle von Verpflichtungsermächtigungen Vorgriffe zu bewilligen,
4. die im Haushaltsplan (Stellenplan) enthaltenen Wegfall- und Umwandlungsvermerke zu streichen oder neue Wegfall- und Umwandlungsvermerke auszubringen,
5. die erforderlichen Stellenplanänderungen aus
   a) den bundesrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Personalrechts, die für die Freie Hansestadt Bremen verbindlich sind,

b) etwaigen Änderungen des bremischen Besoldungs- und Laufbahnrechts,

c) dem Gesetz über die Rechtsstellung der in die Bremische Bürgerschaft oder die Stadtverordnetenversammlung der Stadtgemeinde Bremerhaven gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes vom 18. Oktober 1966 (Brem.GBl. S. 128 — 2040-g-2) in der jeweils geltenden Fassung,

d) dem Bremischen Personalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1957 (SaBremR 2044-a-1) in der jeweils geltenden Fassung vorzunehmen. Voraussetzung ist, daß ein unabweisbarer Bedarf ein Hinausschieben bis zur Verkündung des nächsten Haushaltsgesetzes ausschließt. Die Ermächtigungen nach den Buchstaben a) und b) beziehen sich nur auf Stellenhebungen, die Ermächtigungen nach den Buchstaben c) und d) nur auf Stellenneuschaffungen,

6. in Fällen eines unabweisbaren und nicht aufschiebbaren Bedarfs überplanmäßige Stellen für Angestellte und Arbeiter zu schaffen.

(2) Die aufgrund der Ermächtigung in § 8 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1973 vom 25. April 1972 (Brem.GBl. S. 72) durch die Finanzdeputation beschlossenen Stellenplanänderungen und die für das Rechnungsjahr 1973 ohne Befristung bewilligten überplanmäßigen Stellen gelten auch für das Haushaltsjahr 1974.

§ 8

Bei Anfall nicht veranschlagter zweckgebundener Einnahmen, außer bei Schuldaufnahmen, dürfen die entsprechenden Ausgaben nach Maßgabe der vom Senator für Finanzen einzurichtenden Titel über- oder außerplanmäßig geleistet werden.

§ 9

(1) Rückzahlungen zuviel vereinnahmter Beträge aus Vorjahren sind von den entsprechenden Einnahmen abzusetzen, soweit sich nicht aus dem Haushaltsplan etwas anderes ergibt.

(2) Erstattungen von verauslagten Beträgen für private Telefongespräche und Telegramme sind durch Absetzen von den entsprechenden Ausgaben zu vereinnahmen.

(3) Rückzahlungen zuviel gezahlter Personalausgaben sind von den entsprechenden Ausgaben abzusetzen.

§ 10

Eine im Stellenplan für Beamte ausgewiesene Planstelle der Eingangsgruppe einer Laufbahn darf mit einem Beamten einer niedrigeren Laufbahn besetzt werden, sofern

1. der Beamte die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt oder innerhalb von zwei Jahren erfüllen wird, er die Dienstgeschäfte des Amts der höheren Besoldungsgruppe bereits wahrnimmt und seine Beförderung nach Bewährung in Aussicht genommen ist oder
2. vorgesehen ist, die Planstelle in dem nächsten festzustellenden Stellenplan als Planstelle der niedrigeren Laufbahn auszuweisen.

§ 11

(1) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen in folgender Höhe zu übernehmen:

1. zur Förderung des Wohnungsbaues
   bis zu 100 Millionen Deutsche Mark
2. zur Förderung der Schiffahrt einschließlich der Fischerei und des Schiffbaues
   bis zu 100 Millionen Deutsche Mark
3. im übrigen
   bis zu 60 Millionen Deutsche Mark

(2) Darüber hinaus wird der Senator für Finanzen ermächtigt, bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1975 für jeden Monat des Haushaltsjahres 1975 Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von einem Zwölftel der in Absatz 1 für das Haushaltsjahr 1974 festgesetzten Höchstbeträge zu übernehmen.

§ 12

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1974 in Kraft.

Begründung
zum Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen
für das Haushaltsjahr 1974

Zu § 1:

Diese Bestimmung enthält die für das Haushaltsjahr 1974 maßgebenden Gesamtbeträge an Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen. Außerdem enthält die Vorschrift auch die Feststellung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 1974.

Zu § 2:

Die in dieser Gesetzesvorschrift begründete Deckungsfähigkeit tritt neben die Deckungsfähigkeit des § 20 Abs. 1 LHO.

Zu § 3:

Der Absatz 1 entspricht inhaltlich dem § 5, der Abs. 2 dem § 3 und der Abs. 3 dem § 4 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1973. Die Umstellung dient einer Verbesserung der Systematik des Gesetzes; die übrigen Abweichungen gegenüber dem früheren Wortlaut der Vorschriften sind redaktioneller Art.

Abs. 4 sieht vor, daß der Senator für Finanzen mit Zustimmung der Finanzdeputation Ausgaben sperren kann, soweit sie nicht oder nicht mehr benötigt werden. Die Bestimmung dient einer sparsamen Haushaltsführung.

Zu § 4:

Die Vorschrift entspricht dem § 4 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1973.

Zu § 5:

Der § 5 enthält die Ermächtigung für Aufnahme von Krediten.
Die Neufassung gegenüber der Vorschrift des § 6 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1973 dient der Klarstellung und der Präzisierung der Kreditermächtigung.

Zu § 6:

Der § 6 stellt den Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite fest. Einer solchen Vorschrift bedarf es nach § 18 Abs. 2 LHO.

Zu § 7:

Absatz 1 entspricht der Vorschrift des § 8 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1973 mit der Einschränkung, daß die bisherigen Ermächtigungen für Stellenplanänderungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Ausbau der Universität, der Errichtung eines Verwaltungszweiges für zentrale Planung und der Erweiterung des Ressorts Gesundheitswesen um den Aufgabenbereich Umweltschutz weggefallen sind.

Zu §§ 8—10:

Die Vorschriften entsprechen den §§ 9 bis 11 des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1973.

Zu § 11:

Eine entsprechende Bestimmung traf § 12 des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1973. Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen bedarf nach § 39 LHO einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung, die der Höhe nach bestimmt ist.

Zu § 12:

Diese Bestimmung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Bericht des Haushaltsausschusses

Gliederung:

1. Auftrag
2. Ausgangssituation für die Aufstellung der Haushalte 1974
3. Ziel der Beratungen
4. Ablauf der Beratungen
5. Ergebnis der Beratungen
5.1 Endzahlen
5.2 Haushaltstechnische Veränderungen
5.3 Einnahmen
5.3.1 Steuern
2 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
3 Gebühren
4 Einnahmen der Kapitalrechnung
5 Kreditaufnahmen
5.4 Ausgaben
5.4.1 Personalausgaben
2 Laufender Sachaufwand etc.
3 Zuweisungen an Bremerhaven
4 Schuldendienst
5 Investitionsausgaben
6 Globale Mehr/Minderausgaben
5.5 Verpflichtungsermächtigungen
5.6 Stellenplan
5.7 Haushaltsvolumen
5.7.1 Gesamtausgaben netto
2 Volkswirtschaftliche Gesamtausgaben
6. Abschließende Bemerkungen

Anlage 1a: Einnahmen nach Finanzplanschema
Anlage 1b: Ausgaben nach Finanzplanschema
Anlage 2: Finanzierungsübersicht/Kreditfinanzierungsplan
Anlage 3: Ausgaben (bereichsweise im Vergleich zum Vorjahr)
Anlage 4: Verpflichtungsermächtigungen (bereichsweise)
Anlage 5: Stellenplan (bereichsweise)

1. Auftrag

Der Haushaltsausschuß hat im Auftrag der Finanzdeputation (Beschluß vom 1. März 1973) die von den Deputationen aufgestellten Entwürfe zu den Haushaltsplänen 1974 in 29 Sitzungen beraten. Über die Ausgangssituation für die Aufstellung der Haushalte 1974, über Ziel, Ablauf und Ergebnis der Beratungen sowie über die Gestaltung der neuen Pläne erstattet der Haushaltsausschuß — zusammenfassend für das Land und die Stadtgemeinde Bremen — folgenden Bericht:

2. Ausgangssituation für die Aufstellung der Haushalte 1974

Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über Deputationen vom 20. Januar 1972 (Brem.GBl. S. 7) stellen die Deputationen „für ihren Verwaltungsbereich im Rahmen des Finanzplanes den Entwurf zum Haushaltsplan auf und leiten ihn an die Finanzdeputation weiter".

In den im Einvernehmen mit der Finanzdeputation erlassenen „Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 1974" vom 24. Oktober 1972 (Amtsblatt Nr. 80/1972) wurden technische Einzelheiten und der verfahrensmäßige Ablauf der Haushaltsaufstellung festgelegt. Aus diesen Richtlinien sind folgende Grundsätze hervorzuheben:

a) 6. April 1973 = Einreichungstermin für die Stellenplanentwürfe
b) 19. April 1973 = Einreichungstermin für die Einzelpläne und Kapitel

c) Aufstellung von Einjahreshaushalten

d) Betonung des Kassenprinzips

e) 1. Dezember 1972 = Stichtag für die Ermittlung der Anschläge im Sachhaushalt

f) Erstmalige Ermittlung der einzelnen Anschläge für Personalausgaben mit Hilfe der ADV

g) Sinngemäße Anwendung der Aufstellungsrichtlinien auch für den Hochschulbereich

h) Hinweise auf die sich aus der Finanzplanung ergebenden Obergrenzen für die Haushaltsentwürfe 1974:

„3.1 Nach § 27 LHO sind oberste Grenze für die gesamten Einnahmen und Ausgaben jedes Ressorts die für das Rechnungsjahr 1974 im Finanzplan 1971 bis 1975 — Stand 10. Januar 1972 — am 22. Februar 1972 vom Senat beschlossenen Planungsgrößen."

„5.1. Nach § 27 LHO sind für die Deputationen bei Aufstellung der Entwürfe zum Haushaltsplan (einschließlich der Stellenplanentwürfe) die im Finanzplan beschlossenen Planungsgrößen verbindlich. Dies gilt auch für Behörden, für die eine Deputation nicht zuständig ist."

Danach hatten sich die Verwaltungen bei der Aufstellung der Haushaltsentwürfe an die Obergrenze des Finanzplanes 1971 bis 1975 — Stand 10. Januar 1972 — zu halten. Während der Aufstellung der Entwürfe 1974 in den einzelnen Verwaltungen wurde dann der neue Finanzplan 1972 bis 1976 — Stand November 1972 — fertiggestellt, dessen zum Teil neue bzw. fortgeschriebene Zahlen für 1974 bei den Beratungen der Fachdeputationen noch berücksichtigt werden konnten.

3. Ziel der Beratungen

Oberstes Beratungsziel im Haushaltsausschuß war das Erarbeiten ausgeglichener Haushaltsentwürfe 1974 im Rahmen der Finanzplanung. Dabei hatte der Haushaltsausschuß insbesondere darauf zu achten, daß

- alle erkennbaren Einnahmen vollständig veranschlagt werden,
- Ausgabeansätze nur unter strenger Anwendung des Kassenprinzips gebildet werden (Vermeidung von neuen Resten),
- bei der Bildung dieser Ausgabeansätze etwa vorhandene Reste aus 1972 und zu erwartende Reste aus 1973 berücksichtigt werden,
- verstärkt das Instrument der Verpflichtungsermächtigung anstelle von „vorsorglichen Anschlägen" benutzt wird,
- im Personalbereich neue Stellen nur in voller Kenntnis der z. Z. unbesetzten Stellen geschaffen werden können,
- insgesamt die bremischen Finanzplanwerte unter Einbeziehung neuer Erkenntnisse eingehalten werden und
- bundespolitische Konjunkturmaßnahmen unterstützt werden.

4. Ablauf der Beratungen

Der Haushaltsausschuß begann seine Beratungen am 30. Mai 1973 und beendete sie am 27. September 1973.

Für 1974 sind erstmalig die Sach- und Personalhaushalte der einzelnen Bereiche zusammenhängend im Haushaltsausschuß beraten worden, um die hier bestehenden Wechselwirkungen und Abhängigkeiten besser beurteilen zu können.

Die Finanzverwaltung hatte für die Einzelberatungen im Sach- und Personalhaushalt umfangreiche Entscheidungshilfen vorgelegt, die nach der Finanzplansystematik aufgebaut waren und jeweils Vergleiche mit Finanzplanwerten enthielten. Außerdem wurden Hinweise auf Besonderheiten einzelner Haushaltsstellen, auf Haushaltsreste, auf zwischenzeitliche Entwicklungen und neuere Erkenntnisse gegeben und — soweit möglich — auch Beschlußvorschläge gemacht.

Die Verwaltungen wurden jeweils mit ihren Deputationssprechern unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen von der Finanzverwaltung rechtzeitig zu den Beratungen im Haushaltsausschuß eingeladen. Bei deputationsfreien Verwaltungen wurden auch Vertreter der Personalräte eingeladen. Bei den Hochschulen und dem Sozialwerk wurde entsprechend verfahren.

Der Haushaltsausschuß orientierte seine Beschlüsse weitgehend an den Finanzplangrößen vom November 1972, bezog aber die zwischenzeitlichen Entwicklungen und neuere Erkenntnisse stets mit ein, um zu realistischen Haushaltsansätzen zu gelangen. Insoweit wurde bereits ein Teil der notwendigen Fortschreibung der Finanzplanung vorweggenommen.

5. Ergebnis der Beratungen

5.1 Endzahlen

Die Beratungen des Haushaltsausschusses führten zu ausgeglichenen Haushalten mit folgenden Endzahlen (in Millionen DM):

	Entwurf 1974		
	Land	Stadt	Zus.
Einnahmen und Ausgaben brutto	1 862,5	1 585,2	3 447,8
./. Erstattungen	4,4	5,9	10,3
./. Verrechnungen	—	—	749,7
Einnahmen und Ausgaben netto	1 858,1	1 579,3	2 687,8
Verpflichtungsermächtigungen	176,1	441,7	617,9

5.2 Haushaltstechnische Änderungen

In den Haushaltsentwürfen 1974 sind folgende neue Kapitel enthalten:

	Einrichtung erforderlich:
Kap. 3625 Städtebauförderung	Durch das Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes
Kap. 3667 Friedhofswesen 3673 Friedhofswesen (Br.-Nord)	Aus gebührenrechtlichen Gründen
Kap. 0253 Studentenwohnheime	Aus Zweckmäßigkeitsgründen

Im übrigen sind folgende technische Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 1973 hervorzuheben:

- Veranschlagung der Investitionen der Bremer Straßenbahn AG in Kap. 3661 (Folge der neuen Nahverkehrskonzeption)
- Einrichtung einer Vielzahl neuer Haushaltsstellen im Bereich „Gesundheit" (Folge des Krankenhausfinanzierungsgesetzes)
- Durchleitung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz durch den Landeshaushalt (entsprechend gesetzlicher Bestimmung).

5.3 Einnahmen

Die großen Einnahmegruppen stellen sich (im Vergleich zu den Vorjahren und dem Finanzplan 1974) nach Abschluß der Beratungen wie folgt dar (Zusammengefaßte Zahlen der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen):

Einnahmen (Millionen DM)

	Ist 1972	Anschlag 1973	FinPl. 1974	Entwurf 1974
1. Einnahmen d. lfd. Rechnung	1 675,5	1 751,8	2 009,0	2 143,0
davon				
Steuern	(1 315,2)	(1 389,3)	(1 589,1)	(1 729,6)
Lfd. Zuw. u. Zusch.	(160,4)	(172,9)	(205,3)	(188,2)
Gebühren	(81,3)	(81,8)	(89,8)	98,0)
2. Einnahmen d. Kapitalrechnung	239,3	198,9	167,4	181,6
3. Globale Mehr-, Mindereinnahmen	—	—	—	—
4. Gesamteinnahmen	1 915,0	1 950,7	2 176,4	2 324,5
5. Bes. Finanzierungseinnahmen	326,7	405,2	441,3	363,3
davon				
Schuldenaufn. am Kreditmarkt	(316,0)	(382,0)	(436,0)	(358,0)
Einnahmen — brutto —	2 898,0	3 054,2	3 383,7	3 447,8
./. Erstattungen/Verrechnungen	656,3	698,3	766,0	760,0
Einnahmen — netto —	2 241,7	2 355,9	2 617,7	2 687,8

Einen vollständigen Überblick über die Einnahmegruppen der Haushalte vermittelt die **Anlage 1 a.** Zu den großen Einnahmegruppen ist folgendes zu bemerken:

5.3.1 **Steuern** (Millionen DM):

Ist 1972	Anschlag 1973	FinPlan 1974	Entwurf 1974
1 315,2	1 389,3	1 589,1	1 729,6

Die Ansätze der Haushaltsentwürfe 1974 für diesen Einnahmebereich wurden nach dem Ergebnis der bremischen Steuerschätzung vom 10. September 1973 gebildet. Grundlage dieser Schätzung waren das Regionalisierungsergebnis der Steuerschätzung auf Bundesebene vom 31. August 1973 und die kassenmäßige Entwicklung des Steueraufkommens bis einschließlich August 1973 im Lande Bremen.

Die Steueranschläge gehen von dem augenblicklichen Rechtsstand aus. Das bedeutet insbesondere

- Veranschlagung des Länderanteils an der Umsatzsteuer in Höhe von 35 %. (Das Ergebnis der laufenden Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern wegen einer Erhöhung dieses Anteils ab 1. Januar 1974 ist noch offen.)
- Beibehaltung der augenblicklichen Hebesätze bei den Realsteuern:

Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	300 v. H.
Lohnsummensteuer	960 v. H.
Grundsteuer A	150 v. H.
Grundsteuer B	250 v. H.

- Berücksichtigung der Anwendung der neuen Einheitswerte bei der Grundsteuer ab 1. Januar 1974.

Es ergeben sich für das Land und die Stadtgemeinde Bremen folgende Zuwachsraten (in Millionen DM):

	Vorauss. Ist 1973[1]) Mill. DM	Entwurf 1974 Mill. DM	+ bzw. ./. gegen voraussichtl. Ist 1973 in v. H.
Steuereinnahmen des Landes	1 106,0	1 236,5	+ 11,8
Steuereinnahmen der Stadtgemeinde Bremen	441,2	493,1	+ 11,8
zusammen	1 547,2	1 729,6	+ 11,8

[1]) gem. Schätzung vom 10. September 1973

Die auf den Stabilitätsmaßnahmen der Bundesregierung beruhenden Einnahmen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (Investitionssteuer, Stabilitätszuschlag) sind — da sie nicht zur Haushaltsfinanzierung herangezogen werden können — in den Steueranschlägen nicht enthalten. Diese Einnahmen werden bundeseinheitlich als Durchlaufposten behandelt, da sie sofort nach Eingang der Konjunkturausgleichsrücklage zugeführt werden (1974: ca. 47,1 Millionen DM).

5.3.2 **Laufende Zuweisungen und Zuschüsse** (Millionen DM):

Ist 1972	Anschlag 1973	FinPl. 1974	Entwurf 1974
160,4	172,9	205,3	188,2

Für diesen Einnahmebereich waren im Finanzplan für 1974 205,3 Millionen DM vorgesehen. Der Haushaltsentwurf 1974 weist dagegen nur einen Einnahmeanschlag von 188,2 Millionen DM aus. Diese Einnahmeminderung gegenüber dem Finanzplan beruht fast ausschließlich auf den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Diese mit den Steuereinnahmen eng verbundenen Einnahmen mußten aufgrund des Regionalisierungsergebnisses der neuesten Steuerschätzungen von 76,0 Millionen DM (Finanzplanwert) auf 62,0 Millionen DM reduziert werden.

5.3.3 **Gebühren** (Millionen DM):

Ist 1972	Anschlag 1973	FinPlan 1974	Entwurf 1974
81,3	81,8	89,8	98,0

In den Haushaltsplänen 1974 sind insgesamt 98,0 Millionen DM Gebühreneinnahmen veranschlagt. Der Finanzplanwert wird damit um 8,2 Millionen DM überschritten.

Der Haushaltsausschuß hat bei der Anschlagsbildung

- für die Kanalbenutzungsgebühr eine noch zu beschließende Gebührenerhöhung zur Finanzierung des Kanalbaustufenprogramms von 57 Pf um 4,5 Pf auf 61,5 Pf pro cbm Abwasser und
- für die Friedhofsgebühren die sich aus dem im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Gesetzentwurf ergebende Gebührenerhöhung

bereits berücksichtigt. Bei Bildung der übrigen Gebührenanschläge ist der Haushaltsausschuß von den augenblicklich geltenden Gebührensätzen ausgegangen. Die Anschläge 1974 der Gebührenhaushalte enden danach mit folgenden Zahlen:

Stadtentwässerung	Zuschuß 3,2 Millionen DM
Müllbeseitigung	Zuschuß 0,3 Millionen DM
Friedhofswesen	Zuschuß 2,2 Millionen DM

Der Haushaltsausschuß weist darauf hin, daß zur vollen Kostendeckung im Bereich „Stadtentwässerung" eine Gebührenerhöhung auf 71 Pf pro cbm Abwasser notwendig wäre. Auch im Bereich „Friedhofswesen" wären weitere Gebührenerhöhungen zur Erreichung der Kostendeckung erforderlich.

5.3.4 **Einnahmen der Kapitalrechnung** (Millionen DM):

Ist 1972	**Anschlag 1973**	**FinPlan 1974**	**Entwurf 1974**
239,3	198,9	167,4	181,6

Die hier veranschlagten Einnahmen liegen um rd. 14 Millionen DM über dem Wert des Finanzplanes für 1974. Von den 14 Millionen DM entfallen allein rd. 9,0 Millionen DM auf zweckgebundene Zuweisungen, insbesondere für den Bundesfernstraßenbau, für den öffentlichen Personennahverkehr etc.

5.3.5 **Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt** (Millionen DM):

	Ist 1972	Anschl. 1973	Fin.Pl. 1974	Entwurf 1974
Kreditaufnahmen des Landes	225,1	246,0	250,0	250,0
Kreditaufnahmen der Stadt	90,9	136,0	186,0	108,0
Zusammen	316,0	382,0	436,0	358,0

Die in den Entwürfen enthaltenen Anschläge für Schuldenaufnahmen aus Kreditmarktmitteln konnten um 78 Millionen DM unter den Beträgen des Finanzplanes gehalten werden. Die Möglichkeit der Verminderung des Kreditbedarfs im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen ergab sich insbesondere wegen der erheblich erhöhten Steueranschläge und der daraus folgenden Veränderungen bei den Finanzzuweisungen. Die Netto-Kreditaufnahmen sind aus der als **Anlage 2** beigefügten Finanzierungsübersicht zu ersehen.

5.4 **Ausgaben**

Die großen Ausgabegruppen stellen sich (im Vergleich zu den Vorjahren und dem Finanzplan 1974) nach Abschluß der Beratungen wie folgt dar (Zusammengefaßte Zahlen der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen):

Ausgaben (Millionen DM)

	Ist 1972	Anschlag 1973	FinPl. 1974	Entwurf 1974
1. Ausgaben d. laufenden Rechnung	1 494,0	1 648,5	1 861,1	1 888,4
davon				
Personalausgaben	(698,9)	(811,1)	(900,3)	(900,3)
Laufender Sachaufwand Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	(571,3)	(582,8)	(667,2)	(709,7)
Zuweisungen an Bremerhaven	(131,5)	(124,6)	(134,0)	(148,9)
Zinsausgaben	(68,1)	(102,2)	(133,9)	(99,4)
2. Ausgaben der Kapitalrechnung	508,5	599,4	629,6	712,3
3. Globale Mehr-, Minderausgaben	—	3,9	8,0	— 38,0
4. Gesamtausgaben	2 002,5	2 251,9	2 498,7	2 562,7

	Ist 1972	Anschl. 1973	Fin.Pl. 1974	Entwurf 1974
5. Besondere Finanzierungsausgaben	125,8	104,0	136,9	125,1
davon				
Tilgungsausgaben	(58,8)	(80,4)	(105,3)	(93,5)
Ausgaben — brutto —	2 784,3	3 054,2	3 401,5	3 447,8
./. Erstattungen u. Verrechnungen	656,3	698,3	766,0	760,0
Erhöhung der Bestände an Restedeckungsmitteln	113,7	—	—	—
Ausgaben — netto —	2 241,7	2 355,9	2 635,5	2 687,8

Einen vollständigen Überblick über die Ausgabegruppen der Haushalte vermittelt die **Anlage 1 b.** Zu den großen Ausgabegruppen ist folgendes zu bemerken:

5.4.1 **Personalausgaben**

5.4.11 Die Anschläge für Personalausgaben steigen wie folgt:

	Ist 1972	Anschlag 1973	FinPl. 1974 Mill. DM	Entwurf 1974	Steigerung gegenüber Anschlag 1973 bzw. FinPl. 1974
Personalausgaben (Land und Stadt)	698,9	811,1	900,3	900,3	= + 11,0 %
Zuschüsse für Personalausgaben an Hochschulen	37,2	55,9	74,1	74,1	= + 32,6 %
Zusammen	736,1	867,0	974,4	974,4	= + 12,4 %

Die **Personalausgaben (Land und Stadt einschl. Hochschulen)** steigen demnach um 107,4 Millionen DM (= 12,4 %). Der Mehrbedarf ist für mit Sicherheit zu erwartende lineare und strukturelle Lohn- und Gehaltsverbesserungen sowie für die vorgesehenen Stellenplanverbesserungen veranschlagt.

Die veranschlagten Personalausgaben decken sich, ebenso wie die Zuschüsse für Personalausgaben an die Hochschulen, mit den für 1974 im Finanzplan 1972 bis 1976 enthaltenen Ansätzen. Rechnerisch ergibt sich im Landes- und Stadthaushalt ein Personalkostenanschlag von insgesamt 920,5 Millionen DM. Dieser Betrag ist um 20,2 Millionen DM auf den Finanzplaneckwert von 900,3 Millionen DM gekürzt worden. Die Kürzung entspricht einer Vollzugsreserve für nicht das ganze Jahr über besetzte Stellen in Höhe von 2,2 %. Im Hochschulbereich ist gleichfalls eine Vollzugsreserve abgesetzt worden. Bei der Universität ließ sich die Herausnahme einer etwas höheren Vollzugsreserve vertreten, weil die neuen Stellen, die zum großen Teil auf Hochschullehrer entfallen, schwerer als in anderen Bereichen besetzt werden können.

Die Herausnahme einer Vollzugsreserve führt dazu, daß für die Bereitstellung zusätzlicher Stellen im Laufe des Rechnungsjahres innerhalb der veranschlagten Personalausgaben eine Deckungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist. Sofern dennoch ein sachlicher Bedarf für die Schaffung solcher Stellen auftritt, wird wie in den Jahren 1972 und 1973 von der antragstellenden Behörde gleichzeitig eine anderweitige Deckung angegeben werden müssen.

5.4.12 Für die Personalkosten der **Wirtschaftsbetriebe** (Städt. Kliniken, Schlachthof) ergibt sich folgende Entwicklung der in den Wirtschaftsplänen enthaltenen Anschläge:

	Anschlag 1973	Entwurf 1974
	— Mill. DM —	
Städt. Kliniken	134,1	152,3 = + 13,6 %
Schlachthof	4,4	5,1 = + 16,0 %
Zusammen	138,5	157,4 = + 13,6 %

Die Personalkosten der Wirtschaftsbetriebe steigen demnach um 18,9 Millionen DM (= 13,6 %).

Für den Personalkostenzuwachs bei den Wirtschaftsbetrieben gelten die für die Personalkostenentwicklung Land und Stadt einschl. Hochschulen genannten Gründe entsprechend.

Die Personalkostenanschläge der Wirtschaftsbetriebe halten sich ebenfalls im Rahmen des Finanzplanansatzes 1974.

5.4.13 Die **Gesamtanschläge für Personalausgaben** (Land und Stadt, Hochschulen und Wirtschaftsbetriebe) stellen sich wie folgt dar:

	Anschlag 1973	Entwurf 1974
	— Mill. DM —	
Personalausgaben insgesamt	1 005,5	1 131,8

Die Steigerung der Gesamtpersonalkosten beträgt somit 126,3 Millionen DM (= 12,6 %).

5.4.2 **Laufender Sachaufwand und laufende Zuweisungen und Zuschüsse**

Hier ergibt sich folgende Entwicklungsreihe (in Millionen DM):

Ist 1972	Anschlag 1973	FinPl. 1974	Entwurf 1974
571,3	582,8	667,2	709,7

Die Überschreitung der Finanzplanzahlen liegt im wesentlichen in folgenden Bereichen:

Bereich	bedingt durch	Betrag
Soziales	erhöhte Aufwendungen in der Sozialhilfe und Jugendhilfe	24,4
Gesundheit	die Auswirkungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	5,7
Bildung	erhöhte Aufwendungen insbesondere für Ausbildungsförderung	6,0
Bauwesen	• Übernahme des Schuldendienstes für Altinvestitionen der Straßenbahn AG	6,9
	• Sanierungsgesellschaft	10,0

5.4.3 **Zuweisungen an Bremerhaven**

Die Zuweisungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen an die Stadtgemeinde Bremerhaven stellen sich — unter Einbeziehung der Investitionszuweisungen — wie folgt dar (in Millionen DM):

	Ist 1972	Anschlag 1973	FinPl. 1974	Entwurf 1974
Land an Bremerhaven	128,6	124,2	137,8	173,5
Stadt an Bremerhaven	2,9	2,5	3,4	3,4
Zusammen	131,5	126,7	141,2	176,9

Die Überschreitung der Finanzplanzahlen beim Land um 35,7 Millionen DM liegt im wesentlichen in folgenden Bereichen (Millionen DM):

Bereich	bedingt durch	Betrag
Soziales	erhöhte Kostenerstattungen im Sozialbereich	1,6
Gesundheit	Auswirkungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	17,7
Finanzen	• erhöhte Kostenerstattungen für Personalausgaben für Polizei und Lehrer	2,6
	• erhöhte — sich aus den Steueranschlägen und dem Abschluß der Haushalte ergebende — Finanzzuweisungen	10,2

Die eigentlichen Finanzzuweisungen des Landes an die Stadtgemeinde Bremerhaven nach dem Finanzzuweisungsgesetz vom 27. April 1971 wurden wie folgt veranschlagt (im Vergleich mit den Vorjahren und den Zuweisungen an die Stadtgemeinde Bremen): (Millionen DM)

	Ist 1971		Ist 1972		Anschl. 73		Entwurf 74	
	Br.	Br'h	Br.	Br'h	Br.	Br'h	Br.	Br'h
Schlüsselzuweisungen	113,4	27,3	130,0	26,1	139,3	28,1	174,0	35,5
Ausgleichszuw. Gemeindesteuerkraft	—	—	—	14,7	—	17,0	—	18,7
Zuw. gem. § 4 FinZuw.G.	—	—	46,5	9,4	38,1	7,7	41,5	8,5
Finanzzuweisungen	113,4	27,3	176,5	50,2	177,4	52,8	215,5	62,7
Finanzzuweisungen an die Gemeinden zus.	140,7		226,7		230,2		278,2	

Die Zuwachsrate der Finanzzuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden gegenüber dem Anschlag 1973 liegt mit 20,9 % deutlich über dem Zuwachs des Gesamthaushalts. Die im Jahre 1971 mit dem Ziel einer verbesserten und vergleichbaren Finanzausstattung der beiden bremischen Stadtgemeinden beschlossene Neuregelung des innerbremischen Finanzausgleichs hat sich damit auch für das Haushaltsjahr 1974 bewährt.

5.4.4 **Schuldendienstausgaben** (Millionen DM):

	Ist 1972	Anschlag 1973	FinPl. 1974	Entwurf 1974
Zinsen	68,1	102,2	133,9	99,4
Tilgung	68,2	89,1	115,3	103,2
Zusammen	136,3	191,3	249,2	202,6

Die im Finanzplan enthaltenen Ausgaben für den Schuldendienst gingen von folgenden Voraussetzungen für die Neuverschuldung aus:

1973 382 Millionen DM (wie im Haushaltsplan veranschlagt)
1974 436 Millionen DM (wie im Finanzplan vorgesehen)
unterstellte Konditionen: 8 % Zinsen p. a.
15 Jahre Laufzeit

Die tatsächliche Entwicklung der Neuverschuldung im Jahre 1973 sowie die vom Haushaltsausschuß vorgenommene Verminderung des Kreditbedarfs im Jahre 1974 (vgl. Ziffer 5.3.5) bewirkten eine erhebliche Schuldendienstverminderung. Andererseits gab die Zinssituation am Kapitalmarkt Veranlassung, die den Anschlägen zugrunde liegenden Konditionen für die Neuverschuldung zu erhöhen (jetzt unterstellt: 10 % Zinsen p. a., 10 Jahre Laufzeit). Per Saldo erschien eine Reduzierung der Schuldendienstanschläge gegenüber dem Finanzplan in einer Größenordnung von 45 Millionen DM vertretbar.

5.4.5 **Investitionsausgaben** (Millionen DM):

Ist 1972	Anschlag 1973	FinPl. 1974	Entwurf 1974
499,1	590,7	619,6	702,6

Diese Zahlen beinhalten die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 sowie die Investitionszuweisungen an die Stadtgemeinde Bremerhaven (enthalten in den Gruppierungen 985/988). Entscheidend für die Ausweitung des Investitionsvolumens über die Finanzplandaten hinaus sind folgende Maßnahmen:

	Millionen DM
• Neubau des Rechenzentrums	10,4
• Auswirkungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	6,8
• Kanalbaustufenprogramm	25,4
• Nahverkehrskonzeption	34,4

5.4.6 **Globale Mehrausgaben/Minderausgaben**

Bei der Anschlagsbildung 1974 ist erneut versucht worden, das sich aus § 11 Landeshaushaltsordnung ergebende Kassenprinzip noch stärker als bisher durchzusetzen. Als Folge davon wird in den Haushaltsentwürfen 1974 erstmals auch im Stadthaushalt auf die Veranschlagung von Verstärkungsmitteln für Nachbewilligungen verzichtet. Der Haushaltsausschuß ist sich der dadurch eintretenden Erschwerung im Haushaltsvollzug 1974 bewußt, nimmt sie jedoch in Kauf. (Im Landeshaushalt wird bereits seit 1972 auf die Veranschlagung von Verstärkungsmitteln verzichtet.)

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, daß die Haushaltsentwürfe trotz des Drängens auf strikte Beachtung des Fälligkeitsprinzips bei der Veranschlagung noch erhebliche Reserven enthalten. Der Haushaltsausschuß hielt es ohne Gefährdung des Haushaltsausgleichs im Vollzug für vertretbar, diese vermuteten Haushaltsreserven („Vollzugsreserven") — wie in unterschiedlichen Größenordnungen bereits in den Vorjahren — als globale Minderausgaben wie folgt zu veranschlagen (Millionen DM):

	Entwurf 1974
Land	./. 16,0
Stadtgemeinde	./. 22,0
	./. 38,0

Die veranschlagten globalen Minderausgaben entsprechen etwa 1,5 % des Gesamtvolumens bzw. etwa 2 % der konsumtiven Ausgaben.

5.5 **Verpflichtungermächtigungen**

Einen Überblick über die in den Haushaltsentwürfen 1974 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 617,9 Millionen DM (1973 = 325,3 Millionen DM, 1972 = 511,2 Millionen DM) und deren vorgesehene Abdeckung vermittelt die **Anlage 4.**

Der Haushaltsausschuß hat sich unter dem Eindruck der vorhandenen enormen Ausgabereste bemüht, bei der Anbringung von Übertragbarkeitsvermerken in den Haushaltsentwürfen 1974 einen strengen Maßstab anzulegen. So wurden in einer Reihe von Fällen anstelle vorhandener oder beantragter Übertragbarkeitsvermerke Ausgabenkürzungen bei gleichzeitiger Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen. Der Haushaltsausschuß wird auch zukünftig verstärkt auf den Einsatz von Verpflichtungsermächtigungen im konsumtiven Bereich drängen, um auch hier soweit wie möglich der Bildung von „vorsorglichen" Anschlägen (und damit von Vollzugsreserven bzw. von Ausgaberesten) entgegenzuwirken.

5.6 **Stellenplan**

5.6.1 Für die Vorbereitung und den Ablauf der Stellenplanberatungen 1974 waren erstmals verbindliche Eckwerte zu beachten, die der Senat am 26. März 1973 bei Verabschiedung des Finanzplans für die Jahre 1972 bis 1976 für die einzelnen Ressorts beschlossen hatte.

5.6.2 Die von den Behörden vorgelegten Stellenplananträge sind wie in den Vorjahren zwischen Vertretern der Senatskommission für das Personalwesen und des Senators für Finanzen einerseits und den Sprechern der Deputationen sowie den Vertretern der senatorischen Behörden andererseits vorbesprochen worden. Die Vertreter der Senatskommission für das Personalwesen und der Finanzverwaltung haben den Sprechern der Deputationen und den Behördenvertretern ihre Stellungnahme zu den Anträgen mitgeteilt. Grundlage hierfür waren die Richtlinien des Senators für Finanzen über die Aufstellung der Haushalte 1974, die aus dem Finanzplan abgeleiteten Eckwerte für Stellenplanverbesserungen, der vom Haushaltsausschuß der Finanzdeputation für die Stellenplanberatungen 1974 gefaßte Grundsatzbeschluß, die Grundsätze der Senatskommission für das Personalwesen für die Bewertung von Beamtendienstposten sowie die nach dem Bundesbesoldungsgesetz vorgeschriebenen Obergrenzen für Beförderungsämter.

5.6.3 Die nach diesem Vorverfahren von den Deputationen vorgelegten Stellenplananträge haben sich unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Vorbesprechungen insgesamt innerhalb der nach dem Finanzplan vorgegebenen Eckwerte gehalten. Folgende Eckwerte für Stellenplanverbesserungen waren zu beachten:

	Mill. DM
1. Land und Stadt	34,48
2. Hochschulen und Sozialwerk	11,60*)
3. Wirtschaftsbetriebe (Kliniken und Schlachthof)	11,10
Zusammen	57,18

*) Der für Stellenplanänderungen vorgesehene Finanzplanwert in Höhe von 14,3 Millionen DM war für diese Darstellung um 2,7 Millionen DM auf 11,6 Millionen DM zu kürzen, für Stellen, die 1973 nur für einen Teil des Jahres bereitgestellt und deswegen auch nur mit dem entsprechenden Teilbetrag veranschlagt waren. Diese Minderveranschlagung beziffert sich auf 2,7 Millionen DM. Die Stellen stehen 1974 erstmals ganzjährig zur Verfügung.

Durch die Einhaltung der Finanzplandaten bei den Stellenplananforderungen der Deputationen war es möglich, das Antragsvolumen in vertretbaren Grenzen zu halten. Das Antragsvolumen 1972 (einschl. Hochschulen und Wirtschaftsbetriebe) betrug vergleichsweise 118,76 Millionen DM, das Volumen 1973 33,30 Millionen DM. Die Festlegung der Deputationen auf Finanzplaneckwerte für Stellenplanverbesserungen läßt im Stellenplanbereich künftig eine kontinuierlichere Personalkostenentwicklung erwarten.

5.6.4 Der Haushaltsausschuß hat die Stellenplananträge wie bisher unter Beteiligung der Sprecher der Deputationen und der Vertreter der senatorischen Behörden, im Hochschulbereich unter Hinzuziehung der Rektoren, einzeln beraten. Bei der Beratung der Anträge der Behörden, die zu keinem Deputationsbereich gehören, wurden die Personalräte hinzugezogen.

Im Zusammenhang mit den Stellenplanberatungen hat der Haushaltsausschuß sieben Prüfungsaufträge an die Senatskommission für das Personalwesen erteilt. Durch diese Überprüfungen, die im wesentlichen die Organisation und die personelle Besetzung von antragstellenden Behörden zum Ziele haben, sollen die Verwaltung rationalisiert und ggf. Stellenneuschaffungen vermieden und Einsparungen erzielt werden. Zur Durchführung dieser Aufgabe ist der Abschnitt für Organisationsprüfungen bei der Senatskommission für das Personalwesen um zwei Stellen des gehobenen Dienstes verstärkt worden. Dieser Abschnitt besteht nunmehr aus insgesamt sechs Prüfgruppen (12 Bedienstete).

5.6.5 Die Stellenplanberatungen 1974 hatten folgendes Ergebnis:

Bereich	Land und Stadt	Hochschulen u. Sozialwerk	Wirtschaftsbetriebe	Zusammen
Anzahl der Stellen neuschaffungen[1])	1 426	329	317	2 072
Anzahl der Hebungen	1 205	79	105	1 389[2])
Volumen	34,4 Mill.	11,6 Mill.	8,6 Mill.	54,6 Mill.

[1]) Stellen (Planstellen und Stellen für Angestellte und Arbeiter sowie überplanmäßige Stellen) einschl. Verplanungen und Mittelbereitstellungen, abzügl. weggefallener Stellen
[2]) davon 650 Höhergruppierungen von Angestellten- und Arbeiterstellen

Bei der Beurteilung der Zahl der für 1974 insgesamt geschaffenen neuen Stellen (2 072) müssen auch die zusätzlichen Stellen, die aufgrund der Ermächtigung in den Haushaltsgesetzen 1972 und 1973 durch die Finanzdeputation geschaffen worden sind, berücksichtigt werden. Insgesamt sind mit Zustimmung der Finanzdeputation im Laufe der beiden Rechnungsjahre 160 zusätzliche Stellen mit einem Volumen von 4,3 Millionen DM bereitgestellt worden. Hiervon entfallen allein 110 Stellen mit einem Volumen von 2,9 Millionen DM auf den Bereich der Universität.

Das Finanzvolumen sämtlicher im Laufe des Haushaltsvollzugs 1972 und 1973 zusätzlich geschaffener Stellen ist den einzelnen Bereichen, bei denen die Stellen eingerichtet worden sind, als Vorbelastung auf den Finanzplaneckwert angerechnet worden. Die Vorbelastung ist in dem ausgewiesenen Volumen für Stellenplanänderungen 1974 in Höhe von 54,6 Millionen DM enthalten. Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses haben somit die vorgegebenen Finanzplaneckwerte für Personalausgaben nicht überschritten.

5.6.6 Folgende Schwerpunkte der Stellenneuschaffungen (einschließlich Mittelbereitstellungen), die wie in den Vorjahren hauptsächlich in den Dienstleistungsbereichen liegen, sind hervorzuheben:

Bildung (ohne Hochschulen)

Senatorische Behörde (69); Lehrkräfte (127, davon 18 für Lehrerbildung); Mittel für Lehrer im Vorbereitungsdienst und für Referendare (430); Sonstiges Personal für Schulen (150); Stadtbibliothek (21).

Für die Überarbeitung der 10 bis 15 Jahre alten Lehrpläne an den Bremer Schulen wurde der senatorischen Behörde befristet bis zum 31. Dezember 1974 ein Betrag von 520 000 DM zur Verfügung gestellt.

Ferner wurden bei der senatorischen Behörde — zunächst auf 9 Monate befristet — 14 überplanmäßige Angestelltenstellen (10 Stellen für Dozenten und 4 Stellen für Hilfskräfte) für die Durchführung des mit Bundesmitteln geförderten Modellversuchs „Integrierte Gesamthochschule Bremen" bewilligt.

Der Lehrermehrbedarf ist wie in den Vorjahren im wesentlichen auf die ansteigenden Schülerzahlen bei den Gymnasien und bei den Gesamtschulen zurückzuführen.

Hochschulen

Universität (177, davon 54 für Hochschullehrer, 25 für wissenschaftlich-technisches Personal, je 13 für Schreibkräfte für Hochschullehrer und für die Fachbereichsverwaltungen und 18 für die Bibliothek); Fachhochschulen (69, davon 32 für Dozenten); Sozialwerk (82, davon 60 für den Bereich der Wirtschaftsbetriebe, 8 für Ausbildungsförderung).

Die Vermehrung der Stellenzahl bei der Universität charakterisiert einen weiteren Schritt ihrer Aufbauphase. Die Professorenstellen sind wiederum nach einem durchschnittlichen Studenten-/Professorenschlüssel von 10:1 bewilligt worden. Die Stellen wurden jeweils für ein Semester vor Studienbeginn zur Verfügung gestellt.

Die Vermehrung der Zahl der Hochschullehrerstellen bei den Fachhochschulen ist auf die Erhöhung der Studentenzahlen sowie auf weitere Pflichtstundenermäßigungen für Dozenten zurückzuführen.

Beim Sozialwerk ist mit den Stellen- bzw. Mittelbewilligungen eine personelle Ausstattung erreicht, die ihm die Erfüllung der nach dem Sozialwerk-Gesetz obliegenden Aufgaben ermöglicht.

Gesundheit und Umweltschutz

Personalvermehrung bei den Funktionsschwestern/-pflegern und beim med.-techn. Personal (61) sowie bei den Ärzten (39) im Zusammenhang mit den Neu- und Erweiterungsbauten der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, des OP-Traktes der kinderchirurgischen Klinik, des Zentralröntgeninstituts sowie des Pathologischen Instituts Bremen-Nord.

Weitere Personalvermehrungen infolge der Arbeitszeitverkürzungen 1973 und 1974 (117 Krankenschwestern/-pfleger und 10 Ärzte).

Rechtspflege und Strafvollzug

Senatorische Behörde (Mittel für 59 Rechtspraktikanten und 3 Rechtspflegeranwärter); Justizvollzugsanstalten (44).

Die Bereitstellung der Mittel für Rechtspraktikanten ist durch die inzwischen eingeführte einphasige Juristenausbildung notwendig.

Die zusätzlichen Stellen bei den Justizvollzugsanstalten sind hauptsächlich für Nachwuchskräfte (25) und für Umschulungs- bzw. Fortbildungszwecke (12; befristet für 16 Monate) bestimmt.

Soziales

Personal für neue und erweiterte Heime im Bereich des Jugendamtes (41, davon 21 für Kindertagesheime, 12 für Jugendfreizeitheime und 8 für Vollheime); Mittel für 70 Praktikanten.

Bau

Senatorische Behörde (7); Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung (32, davon 24 für die Besetzung neuer Fahrzeuge); Bauamt Bremen-Nord (7).

Finanzen

Personelle Verstärkung der Steuerverwaltung (40); Bereitstellung von Mitteln für 30 Dienstanfänger.

Die Personalverstärkung dient dem weiteren Abbau des Personalfehlbestandes, insbesondere im Betriebsprüfungsdienst.

5.6.7 **Stellenkürzung infolge Aufgabeneinschränkung**

Beim Ausgleichsamt können wegen der rückläufigen Aufgabenentwicklung im Jahre 1974 weitere 18 Stellen gestrichen werden (zum Vergleich: 1972 und 1973 zusammen minus 43 Stellen).

5.6.8 **Stellenhebungen** für Angestellte und Arbeiter wurden ausschließlich nach Tarifmerkmalen vorgenommen. Bei Stellenhebungen für Beamte sind die von der Senatskommission für das Personalwesen erstellten Grundsätze für Dienstpostenbewertungen sowie die nach dem Bundesbesoldungsgesetz vorgeschriebenen Obergrenzen für Beförderungsämter berücksichtigt worden. Aus Gründen der Gleichbehandlung wurden Stellenhebungen für Beamte in senatorischen und diesen gleichgestellten Behörden grundsätzlich nur im relativ gleichen Umfang wie bei den von den Obergrenzen erfaßten nachgeordneten Behörden vorgenommen.

Insgesamt wurden 739 Beamtenplanstellen und 1 492[1]) Angestellten- und Arbeiterstellen gehoben. Die Hebung der Stellen für die Angestellten und Arbeiter sind dabei lediglich im Stellenplan 1974 nachvollzogen worden. Die Bediensteten wurden nach den Tarifmerkmalen bereits im Laufe der Jahre 1972 und 1973 überplanmäßig höhergruppiert.

---

[1]) In dieser Zahl sind Hebungen für 842 Angestellte enthalten, die auf allgemeine tarifvertraglich vereinbarte **Struktur**verbesserungen zurückgehen (z. B. Höhergruppierung der Techniker und Ärzte). Aus diesem Grunde sind diese Angestelltenhebungen auch nicht in der Übersicht über das Ergebnis der Stellenplanberatungen (Ziffer 5.6.5) enthalten.

Für die Gesamtzahl der Stellenhebungen (2 231) ist ein jährliches Finanzvolumen von 6,3 Millionen DM erforderlich.

Die Schwerpunkte der Stellenhebungen für Beamte liegen im Bereich Inneres (205), Bauwesen (125), Finanzen (119) und Bildung (85). Im Bereich Inneres wirken sich die Hebung von 45 Stellen von mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst sowie 91 weitere Hebungen bei den Polizeien und von 30 Stellen des feuerwehrtechnischen Dienstes aus. Im Baubereich liegt der Schwerpunkt der Hebungen im Bereich des gehobenen technischen Dienstes. Im Bildungsbereich ist die Hebung weiterer 40 Stellen für Oberstudienräte zu Studiendirektoren für herausgehobene Dienstposten bei den Schulen von Bedeutung.

Bei der Beurteilung der Zahl der für 1974 zu hebenden Beamtenplanstellen dürfen die aufgrund der Ermächtigungen in den Haushaltsgesetzen 1972 und 1973 an die Finanzdeputation im Laufe des Haushaltsvollzugs erfolgten Stellenhebungen aufgrund der Rechtsverordnungen des Bundes zu § 5 Abs. 6 Satz 3 (besondere Funktionsgruppen) und § 53 Abs. 2 Satz 3 (Sonderlaufbahnen) des Bundesbesoldungsgesetzes nicht unberücksichtigt bleiben. Insgesamt sind aufgrund dieser beiden Rechtsverordnungen im Laufe der Jahre 1972 und 1973 insgesamt 881 Beamtenplanstellen mit einem jährlichen Finanzvolumen von 1,7 Millionen DM gehoben worden. Auch diese Hebungen sind, wie die strukturellen Höhergruppierungen bei den Angestellten, in der Übersicht über das Ergebnis der Stellenplanberatungen (Ziffer 5.6.5) nicht enthalten.

Von den für 1974 bewilligten insgesamt 739 Stellenhebungen für Beamte entfallen insgesamt 85 Hebungen auf den höheren Dienst nach Bes.-Gr. A 15 und höher, davon 5 Stellen nach Bes.-Gr. B 3, 6 Stellen nach Bes.-Gr. A 16 und 74 Stellen nach Bes.-Gr. A 15, davon allein 40 Hebungen nach Bes.-Gr. A 15 für die Beförderung von Oberstudienräten zu Studiendirektoren.

Bei allen für 1974 beschlossenen Hebungsmaßnahmen sind die nach dem Bundesbesoldungsgesetz vorgeschriebenen Obergrenzen für die Beförderungsämter eingehalten worden.

5.6.9 Die Entwürfe der Stellenpläne 1974 (Land und Stadt, Hochschulen und Wirtschaftsbetriebe) schließen wie folgt ab (Zahlen 1973 in Klammern):

	Land		Stadt		Gesamt		Veränderungen gegenüber 1973
Beamte	6 035	(5 785)	9 027	(9 149)	15 062	(14 934)	+ 128
Angestellte	3 184	(2 830)	8 024	(7 565)	11 208	(10 395)	+ 813
Arbeiter	816	(785)	5 832	(5 849)	6 648	(6 634)	+ 14
Summe	10 035	(9 400)	22 883	(22 563)	32 918[1])	(31 963)[2])	+ 955

[1]) In dieser Summe sind 428 Leerstellen enthalten, die den Haushalt kostenmäßig nicht belasten.

[2]) wie Fußnote[1]): 559 Leerstellen.

Ohne Leerstellen ergibt sich hieraus für 1974 gegenüber 1973 eine Gesamtzunahme der Stellenzahl um 1 086 (+ 3,5 %). Bei diesem Vergleich wurde für 1973 von dem von der Bürgerschaft beschlossenen Stellenplan ausgegangen. Die aufgrund der Ermächtigung in den Haushaltsgesetzen 1972 und 1973 von der Finanzdeputation zusätzlich geschaffenen Stellen (vgl. Ziff. 5.6.5) blieben dabei unberücksichtigt.

Die 1974 gegenüber 1973 eingetretene Verminderung der Leerstellen um 131 Stellen ist durch den verminderten Globalstellenbedarf begründet. Für 1974 verbleiben noch 52 Globalstellen, die gegen Sperrung entsprechender Angestelltenstellen in Anspruch genommen werden können.

In den Stellenplan 1974 des Landes sind 1 979 Stellen für die Hochschulen und das Sozialwerk, in dem Stellenplan der Stadt 5 372 Stellen für die Wirtschaftsbetriebe enthalten.

5.7 Haushaltsvolumen

5.7.1 Gesamtausgaben — netto —

	Mill. DM
Die Haushaltsentwürfe 1974 führen zu einem	
Netto-Haushaltsvolumen von (vgl. Ziffer 5.1)	2 687,8
Dagegen Nettovolumen des Haushaltsplanes 1973	2 355,9
Mehrausgaben 1974 (vgl. Anlage 3)	331,9
oder	14,1 %

Die Aussagefähigkeit dieser Zuwachsrate von 14,1 % ist wegen veranschlagungssystematischer Unterschiede (vgl. 5.2) in den Haushaltsplänen 1973 und 1974 gering. Zum Zwecke einer echten Vergleichbarkeit ist das Haushaltsvolumen 1974 um folgende Besonderheiten zu entlasten:

	Mill. DM
• Nahverkehr	20,7
• Krankenhausfinanzierungsgesetz	36,7
• Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	2,4
• Studentenwohnheime	2,1
zusammen	61,9

Nach Ausschaltung dieser veranschlagungstechnischen Besonderheiten ergibt sich folgendes Bild:

	Mill. DM
Netto-Haushaltsvolumen 1974	2 687,8
./. Bereinigung	61,9
Vergleichbares Netto-Haushaltsvolumen 1974	2 626,0
Dagegen Nettovolumen 1973	2 355,9
Mehrausgaben 1974	270,1
oder	11,5 %

5.7.2 Volkswirtschaftliche Gesamtausgaben

In konjunkturpolitischer Hinsicht sind nur die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben (d. h. Gesamtausgaben abzüglich der besonderen Finanzierungsvorgänge) von Bedeutung. Deshalb gehen auch alle Vergleiche auf Bundesebene von dieser Größe aus. Für die bremischen Haushaltsentwürfe 1974 ergeben sich folgende Zahlen:

	Mill. DM
Netto-Gesamtausgaben	2 687,8
./. Besondere Finanzierungsvorgänge	
Tilgung am Kreditmarkt	93,5
Rücklagenzuführungen	31,6
volkswirtschaftliche Gesamtausgaben 1974	2 562,8
./. veranschlagungstechnisch bedingte Besonderheiten (vgl. 5.7.1)	61,9
vergleichbare volkswirtschaftliche Gesamtausgaben 1974	2 500,9
Vergleichszahl 1973	2 251,9
Mehr 1974	249,0
oder	11,0 %

Mit einer Zuwachsrate von 11,0 % halten sich die Haushaltsentwürfe 1974 im Rahmen der konjunkturpolitischen Empfehlungen der Bundesregierung.

6. Abschließende Bemerkungen

Der Haushaltsausschuß beendet seine Beratungen mit der Vorlage ausgeglichener Haushaltsentwürfe 1974. Dieses Ziel konnte nur dank der verständnisvollen Mitarbeit der Sprecher der Deputationen und ihrer Vertreter und des unermüdlichen Einsatzes der Verwaltungen — insbesondere der Beauftragten für den Haushalt — erreicht werden.

Das Beratungsverfahren vollzog sich erstmalig in vollständiger Anlehnung an die Systematik und die Eckwerte der Finanzplanung. Hier waren einige Anlaufschwierigkeiten zu überwinden, die sich in erster Linie daraus ergaben, daß stark verdichtete Finanzplanwerte in die notwendige Detaildarstellung eines Einjahreshaushaltes umgesetzt werden mußten. Die bei der Haushaltsplanaufstellung 1974 gewonnenen Erfahrungen werden sicherlich dazu beitragen, die künftigen Finanzplanungen noch stärker zu verfeinern (hierzu ist der Einsatz der automatischen Datenverarbeitung erforderlich) und das Verständnis der Deputationen und der Verwaltungen für Entstehen und Inhalt der jährlichen Fortschreibung des Finanzplanes zu vertiefen.

Als Beratungsergebnis liegen jetzt ausgeglichene Haushaltsentwürfe 1974 nach dem derzeitigen Erkenntnisstand vor. Diese Entwürfe sind insbesondere mit folgenden Risiken belastet:

a) Für lineare und strukturelle Erhöhungen im Bereich der Personalausgaben sind rd. 7 % eingeplant. Es ist fraglich, ob diese Quote ausreichen wird.

b) Es muß abgewartet werden, ob die Kapitalmarktsituation in 1974 eine Verwirklichung des veranschlagten Kreditbedarfes von 358 Millionen DM zuläßt.

c) Der Haushaltsvollzug wird durch den Wegfall der Verstärkungsmittel für Nachbewilligungen und durch den Zwang zur Erreichung der veranschlagten Minderausgaben von 38 Millionen DM erheblich erschwert sein. Die Ressorts sollten sich bereits jetzt auf äußerste Ausgabendisziplin einstellen.

Diesen Risiken sind aber auch die folgenden Verbesserungsmöglichkeiten gegenüberzustellen:

a) Bei den neuen Steuerschätzungen ist von einem Länderanteil an der Umsatzsteuer von 35 % ausgegangen worden. Hier wird bekanntlich eine Erhöhung angestrebt.

b) Bei der künftigen Neuverschuldung mußte für die Schuldendienstberechnungen von der jetzigen schlechten Kapitalmarktsituation ausgegangen werden. Hier könnten sich wieder Verbesserungen in den Konditionen entwickeln.

Bremen, den 5. Oktober 1973

Der Haushaltsausschuß
der Finanzdeputation

Meier Schulz Böhrnsen
Kiene Filzen Dr. Sieling
Dr. Scherf

Die Finanzdeputation tritt dem vorstehenden Bericht des Haushaltsausschusses bei, sie hat die Haushaltspläne beschlossen.

Bremen, den 23. Oktober 1973

Der Vorsitzende
der Finanzdeputation

Schulz

Der Senator für Finanzen

Einnahmen

(Land und Stadtgemeinde Bremen zusammen)

Einnahmeart	Ist 1972	Anschlag 1973	FinPlan 1974	Entwurf 1974
1. Einnahmen der laufenden Rechnung	**1 675,5**	**1 751,8**	**2 009,0**	**2 143,0**
1.1 Steuern	**1 315,2**	**1 389,3**	**1 589,1**	**1 729,6**
1.2 Steuerähnliche Abgaben	**0,2**	**0,2**	**0,2**	**0,2**
1.3 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	**79,8**	**82,4**	**94,7**	**90,7**
1.4 Zinseinnahmen	**22,7**	**11,7**	**10,1**	**15,4**
1.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	**160,4**	**172,9**	**205,3**	**188,2**
vom Bund	53,8	45,2	49,2	57,6
von Ländern				
Länderfinanzausgleich	52,3	71,0	76,0	62,0
Übrige	2,0	11,3	24,2	11,6
von Stadtgemeinde Bremerhaven	2,5	1,8	1,7	1,9
von Sonstigen	**49,8**	**43,7**	**54,1**	**55,1**
1.6 Schuldendiensthilfen	**0,1**	**0,1**	**0,3**	**1,9**
1.7 Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	**97,1**	**95,2**	**109,4**	**117,0**
Gebühren, sonstige Entgelte	81,3	81,8	89,8	98,0
Übrige	15,8	13,3	19,6	19,0
2. Einnahmen der Kapitalrechnung	**239,3**	**198,9**	**167,4**	**181,6**
2.1 Veräußerung von Sachvermögen	**10,3**	**7,4**	**8,9**	**8,9**
2.2 Vermögensübertragungen	**158,8**	**158,1**	**127,2**	**142,6**
Zuweisungen für Investitionen	141,5	137,3	111,2	125,5
Zuschüsse für Investitionen	17,2	20,8	16,0	17,1
Sonstige Vermögensübertragungen	0,1	—	—	—
2.3 Darlehensrückflüsse	**57,3**	**26,9**	**24,8**	**25,1**
2.4 Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	—	—	—	—
2.5 Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	**12,9**	**6,5**	**6,5**	**5,0**
3. Globale Mehr-, Mindereinnahmen	**—**	**—**	**—**	**—**
4. Gesamteinnahmen	**1 915,0**	**1 950,7**	**2 176,4**	**2 324,5**
5. Besondere Finanzierungsvorgänge	**326,7**	**405,2**	**441,3**	**363,3**
5.1 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (einschl. öffentl. Sondermittel)	**316,0**	**382,0**	**436,0**	**358,0**
5.2 Entnahmen aus Rücklagen	**10,7**	**23,2**	**5,3**	**5,3**
6. Verrechnungen und Erstattungen	**656,3**	**698,3**	**766,0**	**760,0**
7. Abschlußsumme der Haushalte — brutto —	**2 898,0**	**3 054,2**	**3 383,7**	**3 447,8**
Nachrichtlich: Einnahmen insgesamt (netto)	2 241,7	2 355,9	2 617,7	2 687,8

Ausgaben

(Land und Stadtgemeinde Bremen zusammen)

Ausgabeart	Ist 1972	Anschlag 1973	FinPlan 1974	Entwurf 1974
1. Ausgaben der laufenden Rechnung	**1 494,0**	**1 648,5**	**1 861,1**	**1 888,4**
1.1 Personalausgaben	**698,9**	**811,1**	**900,3**	**900,3**
1.2 Laufender Sachaufwand	**224,5**	**312,6**	**307,5**	**403,2**
Sächliche Verwaltungsausgaben	164,8	175,3	194,5	203,9
Erstattungen an andere Bereiche	2,9	56,9	2,7	86,2
Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	56,8	80,4	110,3	113,1
1.3 Zinsausgaben	**68,1**	**102,2**	**133,9**	**99,4**
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	**478,3**	**394,8**	**493,7**	**455,4**
an Stadtgemeinde Bremerhaven	131,5	124,6	134,0	148,9
an sonstige Verwaltungen (insbeson. Bund, LAF)	76,8	49,0	54,1	52,9
an Unternehmen	72,6	82,0	67,1	78,6
Renten, Unterstützung u. ä.	191,1	129,7	230,6	165,2
Sonstige	6,3	9,5	7,9	9,8
1.5 Schuldendiensthilfen	**24,2**	**27,8**	**25,7**	**30,1**
2. Ausgaben der Kapitalrechnung	**508,5**	**599,4**	**629,6**	**712,3**
2.1 Sachinvestitionen	**394,0**	**495,6**	**451,0**	**543,3**
Baumaßnahmen	329,4	414,0	360,3	424,0
Erwerb von unbeweglichen Sachen	32,7	41,6	44,7	45,8
Erwerb von beweglichen Sachen	31,9	40,0	46,0	73,5
2.2 Vermögensübertragungen	**46,6**	**64,5**	**132,9**	**120,0**
Zuweisungen für Investitionen	—	4,2	10,1	31,0
Zuschüsse für Investitionen	46,6	60,3	122,8	89,0
2.3 Darlehen	**35,1**	**26,0**	**29,9**	**31,3**
2.4 Erwerb von Beteiligungen	**23,3**	**4,6**	**5,7**	**8,0**
2.5 Tilgungsausgaben an Verwaltungen	**9,4**	**8,7**	**10,0**	**9,7**
3. Globale Mehr- und Minderausgaben	**—**	**3,9**	**8,0**	**— 38,0**
4. Gesamtausgaben	**2 002,5**	**2 251,9**	**2 498,7**	**2 562,7**
5. Besondere Finanzierungsvorgänge	**125,8**	**104,0**	**136,9**	**125,1**
5.1 Schuldentilgung (Kreditmarkt)	**58,8**	**80,4**	**105,3**	**93,5**
5.2 Zuführung an Rücklagen	**67,0**	**23,6**	**31,5**	**31,6**
6. Verrechnungen und Erstattungen	**656,0**	**698,3**	**766,0**	**760,0**
7. Abschlußsumme der Haushalte — brutto —	**2 784,3**	**3 054,2**	**3 401,5**	**3 447,8**
Nachrichtlich:				
Ausgaben insgesamt (netto)	2 128,3	2 355,9	**2 635,5**	2 687,8

Finanzierungsübersicht

Land und Stadtgemeinde Bremen

A. Ermittlung des Finanzierungssaldos

	1974 in DM
I. Ausgaben — ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages —	2 562 727 560
II. Einnahmen — ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen —	2 324 560 000
III. Finanzierungssaldo (Saldo aus I. und II.)	238 167 560

B. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

I. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	358 000 000
./. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	93 507 470
Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	264 492 530
II. Rücklagenbewegung	
Zuführungen an Rücklagen	31 574 970
./. Entnahmen aus Rücklagen	5 250 000
Rücklagenbewegung	26 324 970
III. Abwicklung kassenmäßiger Jahresergebnisse	—
IV. Finanzierungssaldo (Saldo aus I. bis III.)	238 167 560

Kreditfinanzierungsplan

Land und Stadtgemeinde Bremen

	1974 in DM
I. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt — im Haushaltsplan veranschlagt —	358 000 000
II. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt — im Haushaltsplan veranschlagt —	93 507 470
III. Saldo aus I. und II. — im Haushaltsplan nicht veranschlagt —	264 492 530
IV. Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich — im Haushaltsplan veranschlagt —	5 000 000
V. Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich — im Haushaltsplan veranschlagt —	9 697 400

Anlage 3

Netto-Ausgaben nach Bereichen

Vergleich Anschlag 1973/Haushaltsentwurf 1974

	Anschlag 1973 Mio DM	in v. H. d. Gesamtausgaben	Entwurf 1974 Mio DM	in v. H. d. Gesamtausgaben	Mehrausgaben 1974 gegenüber 1973 Mio DM	in v. H. d. Gesamt-Mehrausgaben
Bürgerschaft	6,2	0,26	7,5	0,28	+ 1,4	0,41
Rechnungshof	1,5	0,07	1,9	0,07	+ 0,3	0,10
Senatskanzlei	8,5	0,36	10,2	0,38	+ 1,7	0,53
Senatskommission	12,8	0,54	16,4	0,61	+ 3,6	1,07
Bundesangelegenheiten	0,7	0,03	1,0	0,04	+ 0,4	0,11
Rechenzentrum	11,2	0,48	19,5	0,72	+ 8,3	2,49
Inneres	119,1	5,06	137,4	5,11	+ 18,3	5,51
Rechtspflege und Strafvollzug	56,5	2,40	73,7	2,74	+ 17,2	5,18
Bildungswesen	567,6	24,09	639,2	23,78	+ 71,6	21,58
Arbeit	34,6	1,47	36,7	1,36	+ 2,1	0,62
Soziales, Jugend und Sport	186,5	7,92	261,0	9,71	+ 74,5	22,44
Gesundheit	80,6	3,42	107,8	4,01	+ 27,1	8,18
Bauwesen	237,6	10,09	343,1	12,77	+ 105,5	31,77
Wirtschaft	50,0	2,12	56,6	2,11	+ 6,6	1,99
Häfen	152,0	6,45	168,0	6,25	+ 16,1	4,84
Finanzen	78,1	3,32	88,1	3,28	+ 10,0	3,01
Allgemeine Finanzen	752,3	31,93	719,7	26,78	— 32,6	— 9,82
	2 355,9	**100,00**	**2 687,8**	**100,00**	**+ 331,9**	**100,00**

Anlage 4

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten 1974 und deren Abdeckung

(Land und Stadtgemeinde Bremen zusammen)
— in 1000 DM —

Bereich	Verpflichtungs-ermächtigung 1974	Abdeckung in 1975	1976	1977	1978	1979	
Inneres	6 133	4 167	1 916	50			
Rechtspflege und Strafvollzug	3 390	3 390					
Bildung, Wissenschaft und Kunst	117 318	84 279	33 039				
Arbeit	1 200	1 200					
Soziales, Jugend und Sport	12 311	12 311					
Gesundheit und Umweltschutz	43 471	39 971[1])	3 500[2])				
Bauwesen	158 243	76 853	29 724	21 666	15 000	15 000	
Wirtschaft und Außenhandel	45 000	17 000	28 000[3])				
Häfen, Schiffahrt und Verkehr	64 650	36 450[4])	28 200[5])				
Finanzen	166 142	65 230[6])	21 661	22 782	21 581	18 316	16 572 später[7])
Zusammen Land und Stadt	617 858	340 851	146 040	44 498	36 581	33 316	16 572 später[7])

[1]) davon 39,5 Mio 1975 und später
[2]) davon 3,5 Mio 1976 und später
[3]) davon 3,0 Mio 1976 und später
[4]) davon 21,0 Mio 1975 und 1976
[5]) davon 25,1 Mio 1976 und später
[6]) davon 45,0 Mio für Grunderwerb
[7]) sozialer Wohnungsbau

Stellenplan 1973/1974

Bereiche		Beamte		Angestellte		Lohnempfänger		Gesamt	
		1973	1974	1973	1974	1973	1974	1973	1974
Zentralbehörden, Bundes-	L	1 979	1 867	372	400	137	140	2 488	2 407[1])
angelegenheiten, Inneres	G	2 879	2 916	519	526	197	207	3 595	3 649
Rechtspflege und Straf-	L	1 050	1 160	367	400	65	71	1 482	1 631
vollzug	G	—	—	—	—	—	—	—	—
Bildung, Wissenschaft	L	303	375	158	205	31	36	492	616
und Kunst	G	4 593	4 350	1 028	1 094	1 237	1 274	6 858	6 718[2])
Arbeit	L	196	169	216	198	30	27	442	394
	G	109	109	211	193	12	12	332	314
Soziales, Jugend und Sport	L	60	69	96	99	32	33	188	201
	G	327	352	910	981	383	404	1 620	1 737
Gesundheit und	L	71	73	153	159	42	42	266	274
Umweltschutz	G	73	77	202	199	44	44	319	320
Bauwesen	L	102	107	130	138	3	3	235	248
	G	679	715	947	993	2 058	2 035	3 684	3 743
Wirtschaft	L	49	49	92	96	6	6	147	151
	G	—	—	—	—	—	—	—	—
Häfen, Schiffahrt und	L	40	42	49	51	166	167	255	260
Verkehr	G	142	144	285	285	412	398	839	827
Finanzen	L	1 041	1 083	653	697	99	94	1 793	1 874
	G	83	94	116	98	30	5	229	197
Gesamt	L	4 891	4 994	2 286	2 443	611	619	7 788	8 056
Gesamt	G	8 885	8 757	4 218	4 369	4 373	4 379	17 476	17 505
Hochschulen	L	894	1 041	544	741	174	197	1 612	1 979
Wirtschaftsbetriebe	G	264	270	3 347	3 655	1 476	1 453	5 087	5 378
Gesamt	L	5 785	6 035	2 830	3 184	785	816	9 400	10 035
Gesamt	G	9 149	9 027	7 565	8 024	5 849	5 832	22 563	22 883
Insgesamt		**14 934**	**15 062**	**10 395**	**11 208**	**6 634**	**6 648**	**31 963**	**32 918**

[1]) Rückgang der Bereichszahl 1974 gegenüber 1973 bedingt durch den Wegfall von 131 Leerstellen im Haushalt der Senatskommission für das Personalwesen — Sonstige — (vgl. Bericht Ziff. 5.6.9).

[2]) Rückgang der Bereichszahl 1974 gegenüber 1973 bedingt durch die Umwandlung von 388 Planstellen für Lehrkräfte des GHR-Bereichs in Mittel für apl. Lehrer und den Fortfall von 164 Planstellen für Lehrkräfte, ebenfalls überwiegend im GHR-Bereich.

Carl Schünemann Bremen